

Hundesteuer-Anmeldung

(für jeden weiteren Hund bitte separates
Formular ausfüllen!)

1. Hundehalterin / Hundehalter

Familiename, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres (ggf. Vorlage Kauf-, Schenkungs- o. Übernahmevertrag)

Familiename, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

3. Beschreibung des Hundes

Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Wurftag des Hundes	Name des Hundes
Rasse	Geschlecht männlich weiblich	
Verwendung des Hundes	Farbe des Hundes	

Anträge auf Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung sind separat mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen!

Zu den Punkten 2 und 3 wird auf § 169 AO (Abgabenordnung) verwiesen:
Bei unvollständigen Angaben zu den Punkten 2 und 3 dieser Anmeldung, ist das Sachgebiet Steuerwesen berechtigt, die Hundesteuer rückwirkend für 4 Jahre festzusetzen. Bei offensichtlicher Steuerhinterziehung kann die Steuer rückwirkend bis zu 10 Jahren festgesetzt werden.

4. Hundehalterhaftpflichtversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer
------------------------------------	---------------------

Eine Kopie des Versicherungsscheins über die Hundehalterhaftpflicht, mit der Höhe der Deckungssumme für Personen-, Sach- und sonstige Vermögensschäden, ist beizufügen (nach § 2 Absatz 5 ThürTierGefG)!

5. Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes

--

Eine Kopie des Zertifikates des Tierarztes mit Angabe der Transponder (Chip) - Kennung bzw. eine Kopie des Impfpasses ist beizufügen (nach § 2 Absatz 4 ThürTierGefG)!

6. Ich möchte die Hundesteuer jährlich vierteljährlich bezahlen.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 11 und § 12 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Schmallkalden zur Anzeige aller für die Steuererhebung erheblichen Umstände verpflichtet bin und diese mit entsprechenden Nachweisen zu belegen habe.
Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger der Einhaltung dieser Mitwirkungspflicht nicht vollumfänglich nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden: bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schmallkalden bis zu 5.000 €, bei Verstoß gegen die Nachweispflicht nach den §§ 4 und 5 ThürTierGefG (Thüringer Tiergefahrengesetz) bis zu 10.000 €.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters
------------	---